



Institut Fresenius · Postfach 12 61 · 65220 Taunusstein

Egon Erbel  
Am Sonnehang 1A  
86368 Edenbergen

13.09.1995

Frau G. Götttsch/Hc  
Telefon: 06128/744-151  
Telefax: 06128/744-201

Pr.Nr. 95TC065407  
Unsere Auftrags-Nr. 95/14336-00  
Bericht Nr. 6382 Hc

## Beurteilung des Allzweckreinigers "K10" im Sinne des LMBG

Auftragsgemäß haben wir den Allzweckreiniger "K10" im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) auf seine Verkehrsfähigkeit untersucht. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der uns von Ihnen übergebenen Rezeptur. Das Produkt wird nach Ihren Angaben in lebensmittelverarbeitenden Betrieben zur Reinigung eingesetzt.

Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und kann rückstandsfrei von den zu reinigenden Gegenständen abgespült werden. Außerdem handelt es sich bei den eingesetzten Inhaltsstoffen um Lebensmittelzusatzstoffe. Selbst wenn geringe Rückstände des Allzweckreinigers mit den Lebensmitteln in Kontakt kommen sollten, kann eine gesundheitliche Gefährdung auch dann ausgeschlossen werden.

### Zusammenfassung:

Aufgrund der Rezeptur des Allzweckreinigers "K10" ergeben sich im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes keine Bedenken, den Reiniger auch in lebensmittelverarbeitenden Betrieben einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

INSTITUT FRESENIUS GMBH

(J. Schütte)

(G. Götttsch)